

Kann ich Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen?

Die wichtigsten Fragen und Antworten von Jonas Roth

Die Solidarität mit Geflüchteten aus der Ukraine ist riesig, auch in der Schweiz. Tausende von Schweizerinnen und Schweizern haben bereits angeboten, Flüchtlinge bei sich zu Hause aufzunehmen. Allein bei der Kampagnen-Organisation Campax haben fast 30 000 Haushalte mehr als 70 000 Betten zur Verfügung gestellt. Bei der privaten Unterbringung von Flüchtlingen gilt es einiges zu beachten – nicht zuletzt, weil sich die Prozesse und Regeln zum Teil von Kanton zu Kanton unterscheiden.

Wo kann ich mich melden, wenn ich Flüchtlinge bei mir aufnehmen möchte?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) vermittelt gemeinsam mit der Kampagnen-Organisation Campax Privatunterkünfte direkt aus den Bundesasylzentren. Wer Geflüchtete bei sich aufnehmen möchte, kann entweder auf der Website der Flüchtlingshilfe oder auf der Website von Campax ein Formular ausfüllen. Die Formulare sind identisch und landen im Anschluss in der gleichen Datenbank. Einige Kantone und Gemeinden haben ausserdem eigene Formulare aufgeschaltet, zum Beispiel der Kanton Zürich auf seiner Website.

Wie läuft die Vermittlung ab? Wie lange dauert sie?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe und ihre Partnerorganisationen sind in den sechs Bundesasylzentren (BAZ) mit Vermittlungs-Desks vor Ort. Anhand der Datenbank wird dort geprüft, ob eine Vermittlung in eine private Unterkunft möglich ist. Mit potenziellen Gastfamilien wird dann per Telefon oder Mail Kontakt aufgenommen, um offene Fragen und Details zur Unterkunft zu klären.

In der Regel findet ein Kennenlern-Gespräch statt. Wenn beide Seiten einverstanden sind, erhalten sie eine schriftliche Bestätigung mit den gegenseitigen Kontaktangaben. Die Geflüchteten können dann das BAZ verlassen und zur Privatunterkunft reisen. Die Reise in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist für Flüchtlinge aus der Ukraine gratis. Gastfamilien können aber auch eine Abholung mit den Geflüchteten vereinbaren.

Eine solche Vermittlung im BAZ dauere eine bis anderthalb Stunden, erklärt Miriam Behrens, Direktorin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Die Überprüfung der Angaben in der Datenbank, die Abklärung der Bedürfnisse der Geflüchteten und die Kontaktaufnahme mit den Gastfamilien würden Zeit in Anspruch nehmen. Bisher hat die SFH insgesamt fast 2000 Geflüchtete in 794 Gastfamilien platziert. Neben den Desks in den Bundesasylzentren will die SFH in den kommenden Wochen auch Desks in den Kantonen eröffnen, um die Vermittlung zu beschleunigen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Wer eine private Unterkunft anbietet, sollte laut der Flüchtlingshilfe bereit sein, die Flüchtlinge für mindestens drei Monate aufzunehmen. Die Geflüchteten sollten ein abschliessbares oder mindestens abgegrenztes Zimmer mit Zugang zu einer Küche und einem Badezimmer erhalten. Die SFH empfiehlt den Gastfamilien, auch etwas Zeit einzuplanen, um die Geflüchteten im Alltag zu unterstützen. Bei der Registrierung einer privaten Unterkunft muss zudem ein Strafregisterauszug eingereicht werden.

«Wir wollen sicherstellen, dass wir Geflüchtete nicht in gefährliche Situationen bringen», sagt Miriam

Behrens dazu am Point de Presse vom 24. März. Sie weist auch darauf hin, keine zu grossen Erwartungen an die Flüchtlinge zu stellen. «Es ist nicht die richtige Haltung, Dankbarkeit zu erwarten. Das sind erwachsene Menschen mit eigenen Meinungen und Bedürfnissen. Man muss ihnen auf Augenhöhe begegnen können.»

Welche Leistungen werden von mir erwartet?

Neben den oben erwähnten Bedingungen gibt es keine weiteren Leistungen, die erfüllt werden müssen. Über die sogenannte Globalpauschale, die der Bund an die Kantone zahlt, sind sämtliche Sozialleistungen abgedeckt. Auch ein Taschengeld für Lebensmittel, Hygieneartikel und Kleider ist in der Pauschale enthalten. Wie viel Geld ein Flüchtling ausbezahlt bekommt, variiert von Kanton zu Kanton. Eine Aufschlüsselung der genauen Beträge findet sich auf der Website der Sozialdirektorenkonferenz.

Auch die Kranken- und Unfallversicherung ist abgedeckt. Flüchtlinge sind ab dem Zeitpunkt, an dem sie das Online-Formular einreichen oder sich im BAZ registrieren, versichert. Die Globalpauschale wird ab dem Zeitpunkt der Registrierung an die Kantone ausbezahlt. Diese sind dann für die Ausgestaltung der Sozialhilfe zuständig. Weitere Informationen zu sozialen Diensten für Geflüchtete hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe auf ihrer Website zusammengestellt.

Werden Flüchtlinge und Gastfamilien professionell begleitet und betreut?

Ja. Allen Flüchtlingen und Gastfamilien wird nach der Vermittlung durch die SFH eine Ansprechperson oder -organisation im Wohnkanton oder in der Wohngemeinde zugeteilt, welche die Gastfamilie besuchen, die Betreuung und Begleitung sicherstellen soll und bei spezifischen Bedürfnissen an Fachstellen vermitteln kann. Um die rechtliche Situation und die gegenseitigen Erwartungen zu klären, unterzeichnen Flüchtlinge und Gastfamilien zudem eine schriftliche Vereinbarung.

Allerdings befindet sich die professionelle Betreuung von Flüchtlingen und Gastfamilien in einigen Kantonen noch im Aufbau, da es zum Teil personelle Engpässe gibt. Derzeit suchen Kantone und Hilfswerke nach geeignetem Personal. In der Zwischenzeit können sich die Gastfamilien und Geflüchteten an die Hotline der SFH wenden, falls Betreuung gebraucht wird. Die professionelle Betreuung wird über die Globalpauschale des Bundes finanziert und muss nicht selbst bezahlt werden.

Werde ich für die Unterbringung von Flüchtlingen finanziell entschädigt?

Der Bund entschädigt die Kantone für jeden zugewiesenen Flüchtling mit einer sogenannten Globalpauschale, die durchschnittlich 1500 Franken pro Monat beträgt. Davon sind rund 200 Franken für die Mietkosten vorgesehen. Es ist den Kantonen überlassen, wie und ob sie dieses Geld an die Gastfamilien weiterreichen. Private Gastgeber in den Kantonen Zug und Schaffhausen erhalten zum Beispiel monatlich pro aufgenommene Person 250 Franken, in Basel-Stadt sind es 250 Franken pro Haushalt. Andere Kantone wie Uri oder Genf bezahlen keine Entschädigungen. Der Kanton Zürich hat diese Entscheidung an die Gemeinden delegiert.

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), sagt: «Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass private Unterkünfte aus Solidarität angeboten werden.» Die SODK empfiehlt allerdings den Kantonen, einen pauschalen Beitrag an die Unkosten der Gastfamilien zu entrichten. Wie hoch dieser Beitrag sein soll, überlässt die SODK den Kantonen.

Ist es sinnvoll, Flüchtlinge über Facebook-Gruppen aufzunehmen?

Nein. Das Staatssekretariat für Migration und die SFH raten grundsätzlich von solchen direkten Angeboten ab und empfehlen, die Angebote der Flüchtlingshilfe und von Campax zu nutzen. Bei einer Vermittlung über Facebook sind die Flüchtlinge oft noch nicht registriert. Weil Bund, Kantone und Hilfswerke keine Angaben haben, können sie weder die Betreuung sicherstellen noch die Globalpauschale überweisen.

Aus dem E-Paper Neue Zürcher Zeitung vom 30.03.2022